

Bundesleitung

Friedrichstraße 169/170
D-10117 Berlin

Telefon 030.40 81-40
Telefax 030.40 81-4999
post@dbb.de
www.dbb.de

dbb beamtenbund und tarifunion Friedrichstraße 169/170 10117 Berlin

An die
Mitgliedsgewerkschaften
des dbb

- je besonders -

14.02.2008
GB 4-Heß/Je
Durchwahl: 5330
Info Nr. 8/2008

Steueränderungsgesetz 2007/Mustereinspruch

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie in Info Nr. 91/2007 angekündigt, übersenden wir Ihnen in der Frage des häuslichen Arbeitszimmers einen Mustereinspruch gegen den Einkommensteuerbescheid 2007.

Zum Procedere ist Folgendes zu sagen: Nach Abgabe der Einkommensteuererklärung 2007, in der die Kosten des häuslichen Arbeitszimmers wie gewohnt aufgeführt werden sollten und nach der geltenden Rechtslage zu erwartenden Ablehnung der Anerkennung dieser Kosten mit dem Einkommensteuerbescheid, sollten die betroffenen Mitglieder mittels beigefügtem Mustereinspruch gegen die Nichtanerkennung des häuslichen Arbeitszimmers Einspruch erheben. Mit dem im Mustereinspruch vorgeschlagenen Ruhen des Verfahrens soll erreicht werden, dass das Verfahren offen gehalten wird, ohne, dass individuell Klage eingereicht werden muss.

Der dbb hat darüber hinaus bereits Schritte unternommen, einen sog. Vorläufigkeitsvermerk durch das Bundesministerium der Finanzen hinsichtlich der einkommensteuerlichen Anerkennung des häuslichen Arbeitszimmers zu erwirken. Dies würde bedeuten, dass individuell nichts weiter unternommen werden müsste, da die Bescheide bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung nicht bestandskräftig würden. In diesem Fall würden wir die Mitgliedsgewerkschaften gesondert informieren.

Mit kollegialen Grüßen

(Peter Heesen)
- Bundesvorsitzender -

Anlage